

Antrag auf internen Umzug

Name: _____ Wohnheim & Zimmernummer: _____

a) Von der/dem Antragsteller*in auszufüllen

Hiermit beantrage ich einen internen Umzug in das Zimmer _____ zum _____.

- ☐ Eine schriftliche Begründung des internen Umzugs ist im Anhang beigelegt.
- ☐ Die allgemeinen Regelungen (siehe Seite 2) zum internen Umzug habe ich zur Kenntnis genommen.
- ☐ Die ggf. erhobene Verwaltungsgebühr wird von mir akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

b) Von der zuständigen Pädagogischen Studienbegleitung auszufüllen

Der Antrag ist am _____ eingegangen.

Dem Auswahlgremium wird folgende Einschätzung zurückgemeldet:

- ☐ Der Antrag wird empfohlen. ☐ Der beantragte interne Umzug wird nicht empfohlen.

Es wird folgende Verwaltungsgebühr veranlasst:

- ☐ Pauschale Verwaltungsgebühr 150 € (Regelfall)
- ☐ Keine Verwaltungsgebühr

Ort, Datum

Pädagogische Studienbegleitung

c) Vom zuständigen Auswahlgremium auszufüllen

Der Antrag auf internen Umzug und die hierzu vorliegende Einschätzung der Pädagogischen Studienbegleitung wurden im Gremium beraten.

Wir stimmen der Einschätzung der Päd. Studienbegleitung zu ☐ nicht zu ☐

Begründung bei Ablehnung:

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter*in im Gremium

Antrag auf internen Umzug

Hinweise zum Verfahren für interne Umzüge im Bischöflichen Studierendenwerk Münster

Die Pädagogische Studienbegleitung bearbeitet interne Umzüge im Auftrag der Geschäftsführung.

1. Antragstellung

Ein Antrag auf einen internen Umzug muss schriftlich gestellt werden und klar und nachvollziehbar begründet sein. Die Begründung sollte darstellen:

- welche Situation im aktuellen Zimmer oder in der Wohngemeinschaft belastend ist,
- warum ein Umzug notwendig erscheint,
- und weshalb das gewünschte Zimmer eine Verbesserung darstellt.

Die Wohnheime befinden sich teilweise in historisch gewachsenen Gebäuden. Die Zimmer sind vergleichbar ausgestattet, unterscheiden sich jedoch baulich bedingt in Größe, Schnitt und Lage. Diese Unterschiede begründen keinen Anspruch auf einen internen Umzug. In einigen Wohnheimen gibt es Sonderregelungen für vereinzelte Zimmer. Die Informationen können bei der Pädagogischen Studienbegleitung eingeholt werden.

2. Beratungsprozess und Entscheidung

Nach der Antragstellung bei der Pädagogischen Studienbegleitung berät das Auswahlgremium über den Antrag und gibt eine Empfehlung ab.

Die Entscheidung über den internen Umzug wird durch die Pädagogische Studienbegleitung im Auftrag der Geschäftsführung getroffen. Die Pädagogische Studienbegleitung berücksichtigt dabei sowohl die Empfehlung des Auswahlgremiums als auch organisatorische, soziale und studierendenbezogene Aspekte.

3. Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr von 150 € ist der Regelfall.

Eine Befreiung oder Reduzierung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vorab mit der Pädagogischen Studienbegleitung abgestimmt und begründet werden.

4. Ablehnung aus organisatorischen Gründen

Ein interner Umzug kann abgelehnt werden, wenn:

- das gewünschte Zimmer bereits zur Neuvergabe vorgesehen ist,
- die erforderlichen personellen oder organisatorischen Kapazitäten nicht verfügbar sind,
- die internen Abläufe durch den Umzug vorübergehend erheblich belastet würden,
- oder die im Antrag genannten Gründe für einen internen Umzug nicht ausreichend sind.

Ein Anspruch auf einen internen Umzug besteht nicht.

5. Abstimmung

Besondere Situationen, Ausnahmefälle oder individuelle Anliegen müssen im direkten Gespräch mit der Pädagogischen Studienbegleitung besprochen werden.